

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 06. Juli 2012 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 20⁰⁰
Ende: 20⁵¹

Die Einladung erfolgte am 28. Juni 2012 durch
Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Einfalt Franz

- | | | | |
|-----------|---------------------|-----------|-------------------------|
| 1. gf.GR. | Hochstöger Josef | 2. gf.GR. | Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Kropfreiter Franz | 4. GR. | Ing. Zatl Gerhard |
| 5. GR. | Ing. Buxbaum Johann | 6. GR. | Huber Franz |
| 7. GR. | Huber Barbara | 8. GR. | Ring Josef |
| 9. GR. | Hahn Martin | 10. GR. | Dr. Donninger Christian |
| 11. GR. | Haider Gerhard | 12. GR. | Bauer Manfred |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Hinterholzer Gerhard

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred

Schriftführer: Höchtl Martin

Die Sitzung war beschlussfähig

Die Sitzung ist bis auf Punkt 12 öffentlich

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.05.2012

Hr. Buxbaum Johann betritt um 20⁰⁵ Uhr den Sitzungssaal

Das Sitzungsprotokoll vom 25.05.2012 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 2

Genehmigung des nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls vom 25.05.2012

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das nichtöffentliche Sitzungsprotokoll vom 25.05.2012 zur Kenntnis welches einstimmig angenommen wird.

Punkt 3

Wohnbauförderung Huber Franz und Karin

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den am Gemeindeamt eingelangten Antrag (Beilage A) auf Wohnbauförderung, von Huber Franz und Karin, 3925 Altmelon 103 zu genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Stimmenthaltung: Huber Franz

Punkt 4

Wohnbauförderung Honeder Franz und Bettina

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den am Gemeindeamt eingelangten Antrag (Beilage B) auf Wohnbauförderung, von Honeder Franz und Bettina, 3925 Altmelon 102 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Wohnbauförderung Stiedl Norbert

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den am Gemeindeamt eingelangten Antrag (Beilage C) auf Wohnbauförderung, von Stiedl Norbert, 3925 Altmelon 105 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Zinsensfreie Stundung Stiedl Norbert, Kanalanschlußergänzungsabgabe

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den am Gemeindeamt eingelangten Antrag (Beilage D) auf zinsensfreie Stundung der Kanalanschlußergänzungsabgabe, von Stiedl Norbert, 3925 Altmelon 105 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Wohnbauförderung Kaltenberger Andreas und Birgit

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den am Gemeindeamt eingelangten Antrag (Beilage E) auf Wohnbauförderung, von Kaltenberger Andreas und Birgit, 3925 Altmelon 112 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Zinsensfreie Stundung Kaltenberger Andreas und Birgit, Aufschließungsabgabe

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den am Gemeindeamt eingelangten Antrag (Beilage F) auf zinsensfreie Stundung der Aufschließungsabgabe, von Kaltenberger Andreas und Birgit, 3925 Altmelon 112 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Wohnbauförderung Barth Thomas und Böhm Stefanie

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den am Gemeindeamt eingelangten Antrag (Beilage G) auf Wohnbauförderung, von Barth Thomas und Böhm Stefanie, 3633 Großpertenschlag 44 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Zinsensfreie Stundung Barth Thomas und Böhm Stefanie, Aufschließungsabgabe

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den am Gemeindeamt eingelangten Antrag (Beilage H) auf zinsensfreie Stundung der Aufschließungsabgabe, von Barth Thomas und Böhm Stefanie, 3633 Großpertenschlag 44 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Christian Pilz (Dietrichsbach 18, 3925 Altmelon) hält in seiner Stellungnahme fest, dass der auf den Parzellen 201, 204 und 200/2, KG. Dietrichsbach, vorhandene und mittlerweile 15 Jahre alte Forstbestand bereits vor dem Inkrafttreten der landwirtschaftlichen Vorrangflächen gesetzt wurde. Es ergeht daher das Ersuchen, die Festlegung von Offenlandflächen an den tatsächlichen Bestand in der Natur anzupassen. Außerdem bittet Herr Pilz darum, eine Steininformation auf Grundstück 245/1, KG. Dietrichsbach, nicht als Offenlandfläche zu widmen.

Da es sich im Falle beider Stellungnahmen um langjährige Waldbestände handelt, die bereits vor der Festlegung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen (rechtskräftig seit dem Jahr 2000) bestockt waren bzw. für die es Aufforstungsbescheide gibt, soll den Stellungnahmen entsprochen werden und die in der Katastralgemeinde Dietrichsbach gelegenen Grundstücke 135/1, 194/1, 200/2, 201, 204 und 210 (bzw. Teile davon) nicht als Grünland-Land-und Forstwirtschaft-Offenlandfläche, sondern als Grünland-Land-und Forstwirtschaft verordnet werden (siehe Planbeilage).

Ebenfalls soll berücksichtigt werden, dass die Parzellen 130/1, 245/1 und 262/2 (bzw. Teile davon), alle KG. Dietrichsbach, auf Grund der genannten sowie einer weiteren Steininformation nicht landwirtschaftlich nutzbar sind. Diese Flächen sollen ebenfalls als Grünland-Land-und Forstwirtschaft festgelegt werden (siehe Planbeilage; Beilage L).

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Karl Simlinger), wurde noch kein schriftliches Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2, Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader, übermittelt. Nach Rücksprache des Ortsplaners mit der ASV ist jedoch eine positive Beurteilung zu erwarten.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die 9. Änderung - unter Berücksichtigung der o.a. Abänderungen - mittels folgender Verordnung zu beschließen:

Verordnung

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass der Flächenwidmungsplan für die **Katastralgemeinden Altmelon, Dietrichsbach, Fichtenbach, Kleinpertenschlag und Perwolfs** abgeändert und auf der Digitalen Katastralmappe (DKM) neu dargestellt wird.

§ 2

Weiters wird der Flächenwidmungsplan der Katastralgemeinde **Großpertenschlag** auf der Digitalen Katastralmappe (DKM) neu dargestellt.

§ 3

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3c der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Altmelon während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

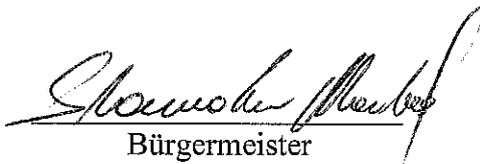
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

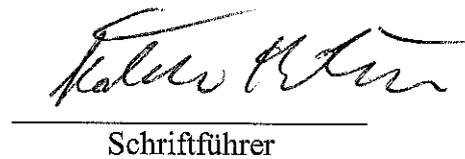
Punkt 15
Ehrung Steinbauer Franz

Auf Grund der bevorstehenden Pensionierung des langjährigen Bankstellenleiters der Bankstelle Altmelon stellt der Bürgermeister im Namen des Vorstandes den Antrag, Herrn Steinbauer Franz eine kleine Anerkennung in Form einer Urkunde für die langjährige Zusammenarbeit zu überreichen.

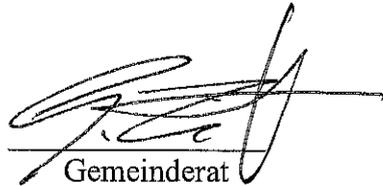
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 17.10. 2012 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat